

Betreuungsvertrag für die Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme „Offene Ganztagschule (OGS)“ für das Schuljahr 2018/2019

**Bitte immer zusammen mit dem SEPA-Basis-Lastschriftmandat ausfüllen
und beim Schul- und Kulturamt der Stadt Hörstel einreichen.**

Name der Schule	Klasse in 2018/19
für (Name, Vorname des Kindes)	Geburtsdatum

Das Kind lebt bei den Eltern den Pflegeeltern der Mutter dem Vater sonstige _____

Eltern/ Erziehungsberechtigte	Mutter	Vater
Familienname		
Vorname		
Anschrift		
E-Mail		
Telefonnummer		

Elternbeitrag

Die Stadt Hörstel erhebt für die Teilnahme an den Betreuungsmaßnahmen auf Grundlage der **Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an Betreuungsmaßnahmen an Grundschulen in der Stadt Hörstel vom 14.11.2012** in der jeweils gültigen Fassung, Elternbeiträge. Die Elternbeiträge sind im Schuljahr 2018/19 wie folgt gestaffelt:

Jahresbrutto- einkommen	Mtl. Elternbeitrag Offene Ganztagschule (OGS) Ohne Beitrag für das Mittagessen
bis 24.000 €	0,00 €
bis 36.000 €	54,60 €
bis 48.000 €	76,40 €
bis 60.000 €	98,30 €
bis 72.000 €	120,10 €
bis 84.000 €	141,90 €
bis 96.000 €	163,80 €
über 96.000 €	185,40 €

Die Beiträge werden vom Schul- und Kulturamt der Stadt Hörstel nach Eingang der Erklärung zur Einkommenshöhe mit einem Leistungsbescheid festgesetzt. **Zur Abgabe der Erklärung zur Einkommenshöhe und zur Vorlage von Einkommensunterlagen erhalten Sie nach Abschluss des Betreuungsvertrages ein gesondertes Schreiben der Stadt Hörstel.** Ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne den geforderten Nachweis ist der Höchstbeitrag zu leisten. *(Weitere Informationen zum Elternbeitrag finden Sie auf der Rückseite.)*

Die Teilnahme am Mittagessen ist freiwillig. Die Kosten sind nicht im Elternbeitrag enthalten, sondern werden gesondert vom Träger der Offenen Ganztagschule erhoben. Eine Anmeldung erfolgt in der jeweiligen Offenen Ganztagschule.

Die Informationen auf der Rückseite sind Bestandteil des Vertrages.

X

Eltern/Erziehungsberechtigte (Unterschrift, Datum)

Stadt Hörstel Schul- und Kulturamt _____ (Unterschrift)	Träger der Maßnahme Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH _____ (Unterschrift)
--	--

Elterninformation „Offene Ganztagschule“

Das Betreuungsangebot der Offenen Ganztagschule wird in der St-Antonius-Schule in Bevergern, in der St.-Anna-Schule in Dreierwalde, in der St.-Ludgerus-Schule in Hörstel und in der Sünthe-Rendel-Schule in Riesenbeck angeboten. **Träger der Maßnahmen ist die Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH.**

Angebotsumfang

- An allen Schultagen und an unterrichtsfreien Tagen (außer an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen) findet nach Unterrichtsende **bis 16.30 Uhr eine gesicherte Betreuung der Kinder durch Fachkräfte** statt. Die Kinder können ab 16.00 Uhr bis spätestens 16.30 Uhr abgeholt werden. Eine vorgezogene Abholzeit von 15 Uhr hat keine Auswirkungen auf den Elternbeitrag. Das pädagogische Freizeitprogramm wird auf die reguläre Abholphase 16.00 Uhr bis 16.30 Uhr ausgelegt.
- Alle außerunterrichtlichen Angebote gelten als schulische Veranstaltung. Diese können neben **Hausaufgabenbetreuung** z. B. sein: Förderkurse, Theater-, Musik- o. Tanz-AG's, Bewegungs-, Spiel- und Kreativangebote.
- In den Osterferien, Herbstferien und 3 Wochen in den Sommerferien findet eine **Ferienbetreuung** statt. Eine Kooperation der Ferienmaßnahmen an den Offenen Ganztagschulen im Stadtgebiet ist möglich.
- Der Schülerbusverkehr richtet sich nach den regulären Unterrichtszeiten. Für die Rückfahrt der an der Betreuungsmaßnahme beteiligten Kinder können keine zusätzlichen Busse eingesetzt werden, daher ist der Rücktransport im Bedarfsfall privat zu regeln.

Aufnahme/Anmeldungen/Abmeldungen

- Der **Eingang der Anmeldung beim Schul- und Kulturamt der Stadt Hörstel** ist maßgeblich für die Platzvergabe. Mit entsprechender Unterzeichnung aller Vertragspartner erfolgt die Platzvergabe durch den Abschluss eines Betreuungsvertrages.
- Anmeldefrist ist der **31. Januar** eines jeden Jahres für das kommende Schuljahr. Für jedes weitere Schuljahr ist eine erneute Anmeldung erforderlich.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme. **Die Teilnahme ist freiwillig.** Mit der Vertragsunterzeichnung ist die **Teilnahme für die Dauer eines Schuljahres bindend. Eine tageweise Inanspruchnahme ist nicht möglich.** Schriftliche Abmeldungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (z.B. nicht aufgrund von Stundenplanänderung).
- Ein Schulkind kann von der Teilnahme ausgeschlossen werden, wenn der Elternbeitrag trotz 2-facher Mahnung nicht gezahlt wird, das Verhalten des Schulkindes einen weiteren Verbleib nicht zulässt, an der Maßnahme nicht regelmäßig teilnimmt oder die erforderliche Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten von diesen nicht mehr möglich gemacht wird.

Elternbeitrag

- **Die Beiträge werden für die Dauer eines Schuljahres (01.08. - 31.07. des Folgejahres) in 12 gleichen Monatsraten jeweils zum 15. des Monats erhoben.** Die Beitragspflicht wird durch die Schließungszeiten (z. B. feste Zeiträume während der Ferien) und durch evtl. Krankheitszeiten des Kindes nicht berührt.
- **Geschwisterermäßigung:** Für das zweite Kind und weitere Kinder vermindert sich der Beitrag um die **Hälfte**.
- Die Beitragspflichtigen sind für die Dauer der Beitragspflicht verpflichtet, Veränderungen in den wirtschaftlichen oder persönlichen Verhältnissen, die für die Bemessung des Elternbeitrages maßgeblich sind, unverzüglich mitzuteilen.
- **Der Elternbeitrag wird mittels Lastschriftverfahren eingezogen.** Mit der Anmeldung ist das **SEPA-Basis-Lastschriftmandat** vorzulegen. Betreuungsverträge werden nur geschlossen, wenn Anmeldung **und** SEPA-Basis-Lastschriftmandat für das Lastschriftverfahren vorliegen. Sollten Sie nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, reichen Sie bitte eine schriftliche Bestätigung über die Einrichtung eines Dauerauftrages ein.

Mittagessen

- Die Kinder haben die Möglichkeit, an einem gemeinsamen **Mittagessen** teilzunehmen. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Kosten für die Mittagsverpflegung sind nicht im Elternbeitrag enthalten, sondern werden gesondert vom Träger der Offenen Ganztagschule erhoben. **Eine Anmeldung erfolgt in der jeweiligen Offenen Ganztagschule.**
- **Geschwisterkinder zahlen nur einen halben Beitrag zum Mittagessen.** Die Stadt Hörstel übernimmt den ausgefallenen halben Essenbeitrag als Zuschuss. Ein Antrag ist hierfür nicht erforderlich.
- Für Kinder aus finanziell bedürftigen Familien gibt es **Fördermöglichkeiten im Bereich der Mittagsverpflegung.** Weitere Informationen geben die zuständigen Mitarbeiter im **Jobcenter und Sozialamt** der Stadt Hörstel.

Hinweise zum Familieneinkommen (analog der Regelungen im Kindergartenwesen)

Berücksichtigt wird das gemeinsame Einkommen der Eltern/Erziehungsberechtigten. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, wird nur dessen Einkommen angerechnet. Maßgebend ist das Vorjahreseinkommen, es sei denn, das aktuelle Einkommen ist höher oder niedriger.

- Summe der Einkünfte gemäß Einkommenssteuergesetz
- Hinweis: Kindergeld wird **nicht** hinzugerechnet
- Steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen an den/die Erziehungsberechtigte/n und das Kind sowie öffentliche Leistungen für den/die Erziehungsberechtigte/n und das Kind zur Deckung des Lebensunterhaltes sind hinzuzurechnen, auch Einkünfte aus geringfügiger Tätigkeit (sog. 450-Euro-Jobs)
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit, aus Gewerbebetrieb
- Einkünfte aus Vermietung (auch Untervermietung) und Verpachtung, Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Sonstige Einkünfte wie Renten- und Versorgungsbezüge, Unterhaltsleistungen von Angehörigen, Arbeitslosengeld I und II, Sozialhilfe nach SGB XII und Krankengeld
- Einkünfte aus einem Mandat, einem Beamtenverhältnis o. ä. Status sind um 10 % zu erhöhen

Ohne (vollständige) Vorlage von Einkommensunterlagen ist der Höchstbeitrag zu zahlen. Eine einkommensbedingte Ermäßigung des Elternbeitrages ist durch **entsprechende Unterlagen nachzuweisen** (z. B. Einkommenssteuerbescheid, Bescheid über Arbeitslosengeld I oder II oder Sozialhilfe nach SGB XII, Wohngeldbescheid, Rentenbescheid, Lohn- und Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers, Nachweis über Unterhaltszahlungen, sonstige Nachweise).

! In jedem Schuljahr neu vorzulegen !

SEPA-Basis-Lastschriftmandat (im Original an Stadt Hörstel per Post)
Stadtkasse Hörstel, Kalixtusstraße 6, 48477 Hörstel, Tel. 0 54 54/9 11-1 24

Gläubiger-Identifikationsnummer **DE77ZZZ00000020408**

Mandatsreferenz _____

(entspricht dem Kassenzeichen zzgl. lfd. vierstelliger Zähler, der von der Stadt Hörstel vergeben wird, es reicht daher die Eintragung des Kassenzeichens)

Ich/wir ermächtige(n) die Stadt Hörstel, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Hörstel auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Es wird vereinbart, dass die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification), wann welche Beträge abgebucht werden, durch die Stadt Hörstel von 14 Tagen auf bis zu 2 Tage verkürzt werden kann.

Mir/Uns ist bekannt, dass innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden kann. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das SEPA-Lastschriftmandat soll ab dem _____ für die oben genannte Mandatsreferenz gelten.

Kreditinstitut (Name) _____

BIC (8 oder 11 Stellen) _____

IBAN (max. 35 Stellen – in Deutschland beginnend mit DE, steht auf Ihrem Kontoauszug)

Vorname Name: _____

Straße/ Hausnr. _____

PLZ, Ort _____

Datum **Unterschrift**

**Stadt Hörstel
Schul- und Kulturamt
Tiefer Weg 5
48477 Hörstel**

BETEILIGEN SIE SICH AM LASTSCHRIFTVERFAHREN

Guten Tag meine Damen und Herren,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung

- der Grundsteuern, anderer grundstücksbezogener Abgaben und Hundesteuer (kommunale Abgaben)
- der Gewerbesteuer und Kindergartenbeiträgen
- und weiterer Verwaltungsgebühren und Abgaben

wesentlich erleichtert.

Haben Sie ein Konto bei einer Bank oder Sparkasse, sollten Sie nicht zögern, sich des Lastschriftverfahrens zu bedienen.

Die Steuern und Abgaben werden frühestens am Fälligkeitstag von Ihrem Konto abgebucht. Bei der SEPA-Lastschrift ist es nicht mehr möglich, bei der Abbuchung Verwendungszwecke wie zum Beispiel „Kommunale Abgaben, Kindergartenbeiträge oder Gewerbesteuer“ anzugeben. Sie erkennen anhand der Mandatsreferenz und des PK im Verwendungszweck, um welche Forderungen es sich handelt. Kommunale Abgaben = 01.XXXXX.X, Kindergartenbeiträge 74. bzw. 75.XXXXX.X, Elternbeiträge 76. oder 77.XXXXX.X, Gewerbesteuer 02.XXXXX.X, Amtshilfeersuchen 91.XXXXX.X

Ihre Vorteile

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer- und Beitragshöhe ändert.
- Sie sparen sich das Überweisen der Forderungen.
- Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich, es fallen keine Kosten durch Mahnungen an.
- Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung.
- Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Widergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von 8 Wochen.

Was müssen Sie tun?

Bitte füllen Sie den Vordruck aus. **Das Formular muss mit Originalunterschrift an die Stadt Hörstel geschickt werden, bitte nicht faxen oder einscannen.**

Hierzu einige Anmerkungen:

Die Einzugsermächtigung nach altem Recht war unbefristet bis zum Widerruf gültig. Das SEPA-Basis-Lastschriftmandat gilt maximal bis zu 36 Monate nach der letzten Nutzung, danach verfällt es.

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.
- Entstehen der Stadtkasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z. B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.
- Ergibt sich durch eine Umschreibung des Grundbesitzes ein neues Kassenzeichen, welches Ihnen durch einen neuen Bescheid zur Kenntnis gebracht wird, wird das bestehende SEPA-Basis-Lastschriftmandat nicht übernommen.

Weitere Auskünfte erteilt die Stadtkasse Hörstel, Kalixtusstraße 6, 48477 Hörstel

Telefon: 0 54 54/9 11-1 24

E-Mail: t.denker@hoerstel.de

Der Vordruck ist auch unter www.hoerstel.de Suchbegriff „Einzugsermächtigung“ erhältlich.
